

Ratssitzung, 03.04.2017

Begründung der UWG Wiefelstede gegen die Absetzung des TOP 27 „Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung und Anpassung der Elternbeiträge“

Vorausschicken möchte ich, dass sich die Fraktion der UWG sehr intensiv mit der seitens der Verwaltung vorgelegten ausführlichen Beratungsunterlage zur Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung und Anpassung der Elternbeiträge beschäftigt hat.

Auf die einzelnen Positionen werden wir hier nicht eingehen. Die genannten Informationen und Zahlen sprechen für sich.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es, auch aufgrund der Haushaltslage insgesamt, zwingend erforderlich ist, sich mit den Inhalten zur Beitragsanpassung der Elternbeiträge auseinanderzusetzen und dementsprechend zielführende Beschlüsse zu fassen.

Grundsätzlich hat sich die Fraktion der UWG mit dem in der Gemeinde Wiefelstede vorherrschenden Status beschäftigt.

Die seit Jahren angekündigte- von der Verwaltung in der Beratungsunterlage nur kurz skizzierte- jetzt wieder ins Spiel gebrachte Gebührenfreiheit für einen Platz in einer Kindertagesstätte konnte bislang bundes-/landespolitisch nicht umgesetzt werden. Entsprechende Rechtsvorschriften gibt es nicht. Modelle einer etwaigen Finanzierung liegen uns nicht vor und somit können sie auch nicht relevant sein für eine etwaige Diskussion, sondern tragen aus unserer Sicht eher zur Verunsicherung der Elternschaft bei.

Mit anderen Worten: Eine spekulative Befassung mit der Thematik und Bewertung der Thematik wird es mit der UWG nicht geben.

Außerdem stellen sich, gesetzt den Fall, die Gebührenfreiheit würde umgesetzt, die Fragen inwieweit und in welcher Höhe die Kommunen dann gegebenenfalls beteiligt sein werden und in welchem Zeitfenster letztendlich eine geplante Gebührenfreiheit umgesetzt werden kann.

An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass am 2. März 2017 im Niedersächsischen Landtag ein Antrag der CDU und FDP auf Einführung der Beitragsfreiheit von SPD und Grünen abgelehnt wurde. Begründung: unsolide finanziert.

Die UWG hat in der Vergangenheit immer wieder klar herausgestellt, dass für sie der Erhalt der Qualität in den gemeindlichen Kindertagesstätten Vorrang hat.

Betreuungsqualität, die bezahlt werden muss.

Das ist das, was auch Eltern, so denke wir, langfristig erfüllt sehen wollen. Eltern und Kinder profitieren gleichermaßen von einem gesicherten, verlässlichen und gut ausgestatteten Angebot innerhalb der Kinderbetreuung.

Anmerkung hierzu: In Kindertagesstätten werden Kinder nicht geparkt, sondern es werden auch hier die elementaren Grundsteine für eine gute Bildung und Lebensbewältigung gelegt.

Dabei gilt es natürlich zu berücksichtigen, dass Standards und Anforderungen in und an die Kindertagesstätten sich im Laufe der Zeit deutlich verändert haben.

Weitere Gründe für den Verbleib des Beratungspunkts auf der Tagesordnung bzw. Diskussion des Beratungspunkts sprechen eine deutliche Sprache:

Letztmalig wurde eine Beitragsanpassung im Jahr 2013 vorgenommen. Alle im Rat der Gemeinde Wiefelstede vertretenden Fraktionen waren zur damaligen Zeit darüber einig, den Elternteil an den Kindergartenbeiträgen sukzessive auf 26% anzupassen.

In diesem Fall ist es jetzt so: Gesagt und nicht getan. Mit aller Vorsicht formuliert: Eine fraktionsübergreifende politische Fehlleistung.

Jahr für Jahr haben wir seither die Haushalte der Kindergärten zur Kenntnis genommen und es wurden, trotz veränderter Verhältnismäßigkeiten keine Beitragsanpassungen vorgenommen.

Eine neuerliche Veränderung ist die tarifliche Zuordnung des Fachpersonals in den Kindertagesstätten, das seit dem 01.01.2017 einheitlich nach dem Tarif des öffentlichen Dienstes bezahlt wird.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass wir im Jahr 2017 folgendes zur Kenntnis zu nehmen haben:

Der Anteil der Eltern an den Kindergartengebühren stellt sich deutlich unter 26% dar. Wir sprechen hier in einigen Einrichtungen über eine 14,16,17 und 18 prozentige Beteiligung.

Die Zuschüsse, die zum Ausgleich der Betriebskosten für die gemeindlichen Einrichtungen und darüber hinaus von der Kommune zu leisten sind, belaufen sich im Jahr 2017 auf rd. 2,5 Mill. Euro. Tendenz steigend. Da sind -auch hier je nach Einrichtung- im Höchstfall bis zu 62% für eine einzelne Kindertagesstätte.

Diese Zahlungen basieren nicht, wie wir alle wissen, auf lockeren Vereinbarungen, sondern ihnen liegen abgeschlossene Defizitverträge zu Grunde, die es Jahr für Jahr zu erfüllen gilt.

Alle Anforderungen an eine familienfreundliche Gemeinde, lassen sich nur über ein stabiles finanzielles Gerüst verwirklichen. Ein finanzielles Gerüst, zu dem auch in der momentanen Situation, die Eltern der in den Kindertagesstätten betreuten Kinder, zwingend ihren Beitrag leisten müssen.

Die UWG stellt daher folgerichtig den Antrag, den TOP 27 -Kostenentwicklung in der Kinderbetreuung und Anpassung auf der Tagesordnung zu belassen.

Wir unterstützen damit auch den Anspruch einer fairen, transparenten, öffentlichen Diskussion der Thematik, wie in der Vergangenheit in der Beschäftigung mit anderen politischen Themen auch immer wieder von der „Fraktion Bündnis 90 die Grünen“ eingefordert.

